

tierische Erzeugung
Legehennen/Eier/Suppenhühner

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

1. Besondere Produktions- und Produkteigenschaften

	1.1 Qualität <i>(Hinweis wird im Zertifizierungsaudit des Zeichennutzers überprüft)</i>					
	1.2 ohne Gentechnik <i>(Hinweis: nur bearbeiten, wenn keine Zertifizierung nach VLOG vorliegt)</i>					
	Umstellungsfristen					
QZBB	➤ 6 Wochen Umstellungszeit bei Fütterung und ggf. Zukauf von Tieren beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO	Merkblatt
	Externe Dienstleister und Futtermittellieferanten					
QZBB	➤ GVO-Freiheit von Dienstleistern und Futtermittellieferanten, z.B. Betreiber von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen, Transporteure und Speditionen nachweislich gewährleistet (vertragliche Regelung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO	
	Futtermittel <i>(Hinweis: parallele Fütterung mit Futtermitteln gleicher Art (z.B. Sojaschrot GVO-haltig und GVO-frei) für unterschiedliche Tierkategorien auf ein und derselben Betriebsstätte ist nicht zulässig)</i>					
QZBB	➤ nur GVO-freie Futtermittel verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO	
QZBB	➤ bei Parallelaufbewahrung ist Trennung von GVO-haltigen und GVO-freien Futtermitteln oder sonstigen Ernteprodukten und Waren gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO	
QZBB	➤ Vermischung von GVO-haltigen und GVO-freien Futtermitteln oder sonstigen Ernteprodukten und Waren durch geeignete betriebliche Verfahren verhindert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO	
	<i>(Hinweis: z. B. getrennte Räumlichkeiten, Wege, Mischanlagen, Spülchargen, Reinigungsmaßnahmen, Geräte, Behälter, Schaufeln usw.)</i>					
	Personal					
QZBB	➤ alle Personen, die mit Futtermitteln und anderen Feldfrüchten und Waren umgehen, sind über die Anforderungen der GVO-freien Erzeugung, Fütterung und sonstige Handhabung informiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO	
	Umgang mit Fehllieferungen					
QZBB	➤ klare Vorschriften und Anweisungen, wie mit fehlerhaften (GVO-haltigen) Lieferungen (Futtermittel, Saatgut, Getreide etc.) zu verfahren ist, vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO	
	Dokumentation „ohne Gentechnik“ <i>(Hinweis: Alle Dokumente im Zusammenhang mit der Kennzeichnung "ohne Gentechnik" sind für mindestens 3 Jahre aufzubewahren)</i>					
QZBB	➤ Tierzugänge und Abgänge dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO	
QZBB	➤ Einstallalter, Verweildauer der Tiere im Betrieb, Alter bei Abgabe zur Schlachtung dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO	
QZBB	➤ Anlagengutachten, Mischprotokolle, Reinigungspläne, Spülchargendokumentationen und vertragliche Festlegungen mit externen Dienstleistern dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO	
QZBB	➤ Bezug von GVO-freien Futtermitteln und anderen Feldfrüchten ist nachvollziehbar dokumentiert (Dokumente, Lieferscheine, Rechnungen, Bestellungen, Deklarationen, Spezifikationen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO	
QZBB	➤ die Erzeugung von GVO-freien Futtermitteln und anderen Feldfrüchten ist nachvollziehbar dokumentiert (Dokumente, Lieferscheine, Rechnungen, Bestellungen, Deklarationen, Spezifikationen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
	QZBB		➤ Nachweise über Personalschulungen (Datum, Inhalt, Teilnehmer, Unterschriften) und Schulungsunterlagen dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBB		➤ bei fehlerhaften Lieferungen (Futtermittel, Saatgut, Getreide etc.) Entsorgung oder Retoure dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			1.3 Herkunft				
	QZBB		➤ Eier aus Legehennenhaltung in Brandenburg, erzeugt unter den Bedingungen des Qualitätszeichens Brandenburg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBB		➤ Legehennen müssen die gesamte Zeit unter Bedingungen des QZBB gehalten werden, um als QZBB-Suppenhühner vermarktet zu werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBB		➤ Junghennen in Deutschland aufgezogen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBB		➤ Küken stammen aus Deutschland oder Verfahren der Früherkennung gewährleistet oder Aufzucht der Hähne gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO

2. Besondere Anforderungen für Erzeuger

			2.1 Systemteilnahme				
	QZBB		➤ Teilnahmevereinbarung liegt vor und ist vom Lizenznehmer gegengezeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ Vereinbarung alternativ mit vertraglicher Beziehungen mit dem Zeichennutzer eingegangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Vereinbarungen mit Dienstleistern				
			<i>(Hinweis aus Programmbestimmungen: gilt nur, wenn Prozesse ganz oder teilweise von Dienstleistern ausgeführt werden, siehe Programmbestimmungen)</i>				
	QZBB		➤ mit allen Dienstleistern geeignete Vereinbarungen abgeschlossen, die sicherstellen, dass alle QZBB-Anforderungen hinsichtlich Prozess- und Produktqualität eingehalten werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			2.2 Teilnahme KAT				
	QZBB		➤ Betrieb nimmt an einem Qualitätssicherungssystem KAT teil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			2.3 Erstkontrolle				
			<i>(Hinweis: nur für die Erstkontrolle relevant)</i>				
	QZBB		➤ Innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung muss erstmals ein Audit durch eine Zertifizierungsstelle erfolgen, besteht eine Zertifizierung nach KAT, kann die Erstkontrolle zusammen mit dem nächsten Regelaudit innerhalb von 12 Monaten erfolgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.4 Eigenkontrolle				
	QZBB		➤ dokumentierte Eigenkontrolle erfolgt regelmäßig (mindestens jährlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBB		➤ Umsetzung von Korrekturmaßnahmen der unabhängigen Kontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			2.5 Fachliche Kenntnisse				
	QZBB		➤ für Produktion verantwortliche Person verfügt nachweislich mindestens über eine abgeschlossene landwirtschaftliche Fachausbildung im Bereich Tierproduktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ alle zwei Jahre eine tierschutzrechtliche Fortbildung erfolgt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ Mitarbeiter sind zu den Anforderungen an die Futtermittelherstellung und – Zusammensetzung geschult	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			2.6 Anforderungen an die Haltung				
	QZBB		➤ Freilandhaltung (Eierkennzeichnung „1“) oder Bodenhaltung (Eierkennzeichnung „2“)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBB		➤ Stallneubauten in der Bodenhaltung sind mit Kaltscharrraum eingerichtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.7 Bestandsbetreuung durch einen Tierarzt				
	QZBB		➤ Betrieb ist dem Geflügelgesundheitsdienst der Tierseuchenkasse Brandenburg angeschlossen und nutzt die Informations-, Schulungs- oder Beratungsangebote des Brandenburgischen Tierschutzberatungsdienstes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ Bestandsbesichtigung regelmäßig, mind. 2x jährlich durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ Besuchsprotokolle sind vollständig ausgefüllt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.8 Fütterung				
	QZBB		<i>(Hinweis: ab dem 01.01.2024 müssen eiweißbasierte pflanzliche Futtermittel aus der EU stammen. Alternativ können sie von außerhalb der EU stammen, sofern sie einem Standard entsprechen, der sicherstellt, dass die Futtermittel nachweislich aus zertifizierter Produktion stammen, die Entwaldungsfreiheit und den Ausschluss von Sikkationsmitteln sicherstellt)</i> ➤ Futtermittel nachweislich zu > 51 % (Massenbilanz des Herstellers) aus Brandenburg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		<i>(Hinweis: Liegen die eigen bewirtschafteten Flächen zur Futtererzeugung in angrenzenden Bundesländern, darf das Futter dieser Flächen ebenfalls verwendet werden und zählt zum Anteil der Futtermittel aus Brandenburg)</i> ➤ kein Fischmehl, verarbeitetes Protein von Schweinen und Nutzinsekten eingesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<i>(Hinweis: KO gentechnikfreie Fütterung ist im Punkt Punkt 1.2 „Gentechnik/Futtermittel“ geprüft)</i>				
			2.9 Dokumentation bei Selbstmischern				
	QZBB		➤ Komponenten und deren Anteil in der Mischung im Mischprotokoll dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			<i>(Hinweise/Vorgaben für Selbstmischer: Einzelfuttermittel oder Ergänzungsfuttermittel zum Eigenbedarf erzeugt oder zugekauft Eigenmischungen für den Eigenbedarf an Futtermitteln, die Herstellung kann mit anderen Landwirten erfolgen Handel nur mit Kooperationspartnern der Systeme KAT bzw. QS Mineral-, Ergänzungs- und Einzelfuttermittel (z.B. Sojaextraktionsschrot), ausgenommen landwirtschaftliche Rohwaren, entsprechen den KAT- bzw. QS-Bestimmungen Bezug von Mineral- und Ergänzungsfuttermitteln nur von KAT- bzw. QS-zugelassenen Futtermittelherstellern)</i>				
			2.10 Futtermittelerzeugung und Düngung				
	QZBB		➤ Mischfuttermittel müssen in Brandenburg hergestellt worden sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBB		➤ kein Einsatz von Klärschlamm in den zurückliegenden 5 Jahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBB		➤ Gärreste nur auf Grundlage nachwachsender Rohstoffe verwendet (aus NawaRo-Anlagen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			2.11 Futtermittelbezug von zugelassenen Lieferanten				
	QZBB		Futtermittelherstellern ➤ nur Misch- und Einzelfuttermittel zukauf und einsetzt, die von KAT-/QS- anerkannt sind und von nach der Futtermittelhygieneverordnung registrierten Futtermittelherstellern stammen und <i>(Hinweis: mit den Futtermittellieferanten bestehen, bestehen schriftliche Verein- barungen entsprechend Punkt 2.8)</i> oder Zukauf von Futtermittel direkt von Landwirten (Rohwaren, z. B. Getreide, Ölsaa- ten, Hülsenfrüchte) ➤ schriftliche Bestätigung: > 51 % der Futtermittel aus Brandenburg über Klärschlammverzicht in den letzten 5 Jahren auf Flächen, auf denen das Futtermittel erzeugt wurde, dass ggf. nur Gärreste auf Grundlage nachwachsender Rohstoffe (aus NawaRo-Anlagen) in den letzten 5 Jahren auf Flächen, auf denen das Fut- termittel erzeugt wurde, eingesetzt wurden vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBB		2.12 Nachvollziehbarkeit der Fütterung ➤ Herkunft und Verwendung der Futtermittel schlüssig über Belege und andere geeignete Dokumente nachweisbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBB		2.13 Rückstanduntersuchung: Eier aus Freilandhaltung ➤ Untersuchung der Eier auf Dioxin und PCB 1x jährlich durchgeführt <i>(Hinweis: Untersuchungsergebnisse von z. B. KAT werden anerkannt)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		2.14 Tiertransport QZBB-Suppenhühner durch den Erzeuger ➤ beim Verladen wird auf einen ruhigen Umgang geachtet, Verladung und Transport erfolgen tierschonend, Transportzeit beträgt max. 4 Std.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ Transportfläche beträgt mind. 200 cm ² /kg LG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		2.15 Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität <i>(Hinweise: Umsetzung ist sowohl auf den Anbauflächen des Betriebs, auf der Hofstelle und und auf den Flächen des Produktionsbetriebes der Legehennenhaltung möglich)</i> ➤ mind. drei Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität werden umgesetzt (Bsp. siehe unten) als Maßnahme wird beispielsweise umgesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ Förderung von Nützlingen (Nistkästen, Ansitzstangen...) oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ Einsatz Begrünungsmischungen oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ Brachebegrünung oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ Brachebegrünung mit mehrjährigen Blümmischungen oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ Winterbegrünung oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (z.B. Steinriegel, Hecken...) oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
	QZBB		➤ Einsatz von Kulturnetzen oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ jährliche Bilanzierung des PSM-Einsatzes einschl. Evaluierung oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ Extensivierung Vorgewende (z. B. Verbesserung der Blühstruktur) oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ Einsatz Wildbienennisthilfen, Insektenüberwinterungshilfen in Kombination mit Hecken oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ Fruchtartendifferenzierung, d.h. mind. 5-gliedrige Fruchtfolge oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auf dem Acker oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ Einsatz von Sitzstangen für Greifvögel oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ Bewirtschaftung von Streuobstflächen oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ Herbstbegrünung im Ackerbau oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ erweiterter Drillreihenabstand mit und ohne Untersaat oder (nachfolgend eigene Bsp. eintragen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			➤ Alternativ:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ vom Zeichenträger anerkannter obligatorischer produkt- und marktspezifischer Standard eines Zeichennutzers wird umgesetzt oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBB		➤ vom Zeichenträger anerkannter Standard eines Dritten (z.B. Verband, Handelsunternehmen) wird umgesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.16 Kennzeichnung in der QZBB-Vermarktung				
	QZBB		➤ Eier und Schlachttiere (für QZBB-Suppenhühner) sind in den Lieferdokumenten eindeutig mit dem Zusatz „QZBB“ gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBB		➤ Eier mit dem Erzeugercode gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

Ergebnis der Eigenkontrolle Zusatzanforderungen Legehennen /Eier /Suppenhühner

Eigenkontrolle durchgeführt am:	von:
kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:	

Impressum

<p>Herausgeber: Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Länd- lichen Raum (LEL) Oberbettringer Str. 162, 73525 Schwäbisch Gmünd www.landwirtschaft-bw.de</p>	<p>Bearbeitung: LEL, Abt. Agrarmärkte und Qualitätssicherung Telefon 07171 / 917-100 Fax 07171 / 917-101 www.bw.gqs-hofcheck.de</p>	<p>In Zusammenarbeit mit: MBW Marketinggesellschaft mbH Leuschnerstr. 45 70176 Stuttgart Telefon 0711 / 6667080 info@mbw-net.de</p>
---	--	---

Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2023. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Brandenburg erlaubt.

überarbeitet & angepasst: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam; Stand: Jan. 2023